

**Büchernaachweise**, d. h. der Feststellung eines bestimmten, dem Titel nach bekannten Buches in einer Bibliothek, widmen sich in erster Linie die zahlreichen Stellen, die mit Gesamtkatalogen und Sammelkatalogen arbeiten, also Berlin, Frankfurt, Wien, Budapest, Bern, Haag, Washington usw. Dieser Gruppe zählt man zweckmäßig auch die Auskünfte allgemeinerer Art zu, die den Aufbewahrungsort einer Spezialsammlung oder bestimmten Quellenmaterials nachweisen, wie es besonders die Pariser, Londoner und Washingtoner Auskunftsstellen tun, sei es direkt, sei es indirekt durch die von ihnen herausgegebenen Nachschlagewerke. **Literaturnachweise**, d. h. Zusammenstellungen der Titel von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen, die von einem bestimmten Verfasser sind, sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, aus einer bestimmten Zeit stammen oder einen bestimmten Charakter aufweisen usw., darüber hinaus die allgemeineren Hinweise, wo Literatur über bestimmte Gegenstände zu finden ist, werden wieder von Auskunftsstellen nach Art der Leipziger und der Pariser als ihre wesentliche Aufgabe betrachtet. **Reale Nachweise** endlich, d. h. Ermittlungen von Tatsachen irgendwelcher Art, die sich aus Büchern gewinnen lassen, bilden die Stärke und den Stolz vor allem der amerikanischen Bibliotheken (Public Libraries), erfreuen sich aber seit einiger Zeit auch in Europa einer freilich zunächst noch bescheidenen Pflege (England, Leipzig).

Während für die drei erstgenannten Gruppen in der Hauptsache Bibliographien bzw. Gesamtkataloge, weniger die Bibliotheksbestände selbst erforderlich sind — die entsprechenden Auskunftsstellen könnten zur Not auch unabhängig von Bibliotheken ihre Tätigkeit ausüben —, ist für die Erteilung von realen Auskünften eine Einsichtnahme in die Bibliotheksbestände unbedingt erforderlich; für diese Gruppe bedeutet also die Verbindung mit einer Bibliothek die notwendige Voraussetzung. Indes bringt eine solche Verbindung auch für die übrigen Gruppen mancherlei Vorteile mit sich — es sei nur auf die Spezialkenntnisse der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten und auf den Reichtum mancher Lesesaalbibliothek hingewiesen —, so daß praktisch die Auskunftsstellen so gut wie sämtlich in Anlehnung an eine Bibliothek gegründet worden sind und gegründet werden. Je mehr diese Verbindung die besonderen Bedürfnisse der Auskunftserteilung berücksichtigt, je größer und geschlossener die zur Verfügung stehenden Bibliotheksbestände, je zweckmäßiger, zuverlässiger und ausschlusreicher die zugehörigen Kataloge sind, um so günstigere Voraussetzungen bestehen für die erfolgreiche Wirksamkeit einer Auskunftsstelle.

Daneben gibt es eine Reihe von speziellen Hilfsmitteln, mit denen eine Auskunftsstelle ausgestattet sein muß. Unerlässlich ist für bibliographische Ermittlungen, für Literatur- und Sachnachweise ein **Bibliographischer Handapparat**, d. h. eine sorgfältig zusammengestellte, möglichst reichhaltige Sammlung von Biblio- und Biographien, gedruckten Bibliothekskatalogen, Enzyklopädien, Hand- und Jahrbüchern, Wörterbüchern, Atlanten, Adreßbüchern und sonstigen Nachschlagewerken. Besondere Pflege werden der Handbibliothek jene Anstalten zuwenden müssen, die ihre Hauptaufgabe in der Erteilung bibliographischer und literarischer Auskünfte erblicken; so umfaßt beispielsweise die Handbibliothek der Auskunftsstelle der Deutschen Bücherei über 10 000 Bände, die der Zentralen Bücherkammer in Moskau soll sogar über 15 000 Bände zählen. Wichtig ist hierbei, daß der Inhalt solcher Handbibliotheken durch geeignete Kataloge, vor allem Sach- oder Schlagwortkataloge, erschlossen wird. Zur Erleichterung der Ermittlungsarbeiten sind vielfach besondere, meist in Karteiform angelegte Verzeichnisse vorhanden, z. B. Nachweise von Spezialsammlungen, Übersichten von Stellen, die über bestimmte Fachgebiete Auskunft erteilen, Schlagwortverzeichnisse aller Gegenstände, über die selbständige und — was fast noch wichtiger ist — unselfständige Bibliographien (in Zeitschriften oder als Anhang von Büchern) erschienen sind (Leipzig) und schließlich Nachweise der von der betreffenden Stelle bisher erteilten wichtigeren Auskünfte, auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann, damit unnötige Doppelarbeit vermieden wird (Leipzig, Paris). Einige derartiger Verzeichnisse sind auch veröffentlicht worden und kommen so einem breiteren Kreis zugute. Das wichtigste Hilfsmittel für eine Auskunftsstelle aber ist und bleibt ein kenntnisreiches, geschultes Personal, das sich der Anliegen der Auskunftsuchenden hilfsbereit annimmt und in individueller Beurteilung der vorliegenden Verhältnisse stets diejenige Hilfe gewährt, die der besondere Fall erfordert, das seine Aufgabe darin sieht, die Quellen zu erschließen und so bequem als möglich zugänglich zu machen, das Ausschöpfen der Quellen aber dem Suchenden selbst überläßt.

Neben den Auskunftsbüros der Bibliotheken betätigen sich auf dem in Frage stehenden Gebiet noch andere Stellen, deren Wirken hier nur gestreift werden kann. Sie streben den gleichen oder ähnlichen Zielen wie die bibliothekarischen Stellen zu, wenn sie sich zum Teil auch anderer Mittel bedienen. Eine strenge Scheidung

zwischen bibliothekarischen und anderen Auskunftsstellen ist nicht gut durchzuführen. Wo es geschieht, gereicht es der Sache nicht zum Vorteil. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen untereinander aber wird die gegenseitige Tätigkeit befruchten, Doppelarbeit vermeiden und das Ganze fördern.

Die bibliothekarische Auskunftserteilung stellt eine im Gesamtorganismus der geistigen und wissenschaftlichen Arbeit besonders wertvolle Tätigkeit dar. Gegenüber manchen der herkömmlichen bibliothekarischen Dienstgeschäfte kann man die Erteilung von Auskünften, namentlich soweit es sich um Literatur- und Sachnachweise handelt, als eine solche höherer Ordnung bezeichnen; denn sie setzt weitere und tiefere Kenntnisse voraus als die meisten der übrigen Dienstzweige und bietet dem Bibliothekar größere Möglichkeiten, seine wissenschaftlichen und fachlichen Fähigkeiten zu entfalten. Nach der starken Entwicklung des Auskunftswesens in den letzten Jahren hat neuerdings auch die theoretische Erörterung des Problems eingesetzt. In mehreren Aufsätzen aus jüngster Zeit ist bald diese, bald jene Seite der Auskunftserteilung behandelt worden. So erscheint hier zur Zeit alles im Fluß und auf gutem Wege. Die Erkenntnis der Möglichkeit und Notwendigkeit einer zu lösenden Aufgabe und die Feststellung der zur Lösung geeigneten Mittel bedeuten in vielen Fällen bereits ein gut Teil der Lösung selbst!

## Staatssekretär Reinhardt's zehn Punkte für die Arbeitsschlacht 1934.

Staatssekretär Reinhardt übergab der Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz folgende ins einzelne gehende Punkte für die Arbeitsschlacht 1934:

1. **Arbeitsvorrat aus 1933, Stand Ende Januar 1934.**

- a) aus den Arbeitsbeschaffungsprogrammen 1095 Millionen RM. Davon 818 Millionen aus dem Programm vom 1. Juni 1933.
- b) Aus dem Gebäudeinstandsetzungsgesetz etwa 1200 Millionen RM. Das ist die Summe, die nach dem 31. Januar 1933 auf Grund des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes etwa noch in Bewegung kommen wird in Form von Barzuschüssen, Zinsvergütungsscheinen und Selbstaufbringungsbeiträgen.

Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden werden auch nach dem 31. März 1934 noch vorgenommen werden; denn erstens kann unter bestimmten Voraussetzungen die Frist für die Beendigung der Arbeiten bis zum 30. Juni 1934 verlängert werden, und zweitens besteht nach wie vor der § 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933, wonach Ermäßigung der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer um 10 vom Hundert der Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen, unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird. Außerdem werden das Baugewerbe und die damit verbundenen Nebengewerbe dadurch in Schwung gehalten werden, daß viele Kleinwohnungen und Eigenheime gebaut werden. Der Förderung solcher Bauten dient das Gesetz über Steuerbefreiung für neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 21. September 1933. Die Nachfrage nach Kleinwohnungen wird in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen immer größer werden.

2. **Autobahnen und andere Kraftfahrstraßen.**

Dafür werden im zweiten Hitlerjahr wahrscheinlich mehr ausgegeben werden als im ersten Hitlerjahr etwa 500 Millionen RM.

3. **Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden und Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb dienen.**

Solche sind auch im Jahr 1934 noch steuerbegünstigt durch § 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933, der sich auf alle Instandsetzungen und Ergänzungen erstreckt, die vor dem 1. Januar 1935 beendet werden.

4. **Ersatzbeschaffungen von Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals.**

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen wird dem Gesetz vom 1. Juni 1933 gemäß für alle Gegenstände gewährt, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt werden. Es steht außer Frage, daß von dieser Möglichkeit im Jahr 1934 in wesentlich größerem Ausmaß Gebrauch gemacht werden wird als im Jahr 1933, weil die wirtschaftliche und finanzielle Bewegungsmöglichkeit der Unternehmungen und die Aussichten auf Besserung des Auftragseingangs im Jahr 1934 im allgemeinen größer sein werden als im Jahr 1933.